

B e s c h l u s s

Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken - Lehren aus der Coronakrise ernstnehmen

Der Landtag hat in seiner 87. Sitzung am 15. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über folgende Punkte umfassend zu berichten:
 1. gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsanordnungen und Erlasse zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) seit dem Beschluss des Landtags zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Drucksache 6/2632) im September 2016;
 2. Personalsituation des öffentlichen Gesundheitsdienstes von 2018 bis 2020;
 3. Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur seit Jahresanfang (Berufsgruppen, relative Anzahl an Ärzten und davon Fachärzte);
 4. genutzte und ungenutzte Möglichkeiten der Fachkräftebindung (Fachkräfte-Richtlinie, Arbeitsmarktzulagen und ähnliches);
 5. personelle Auslastung und zusätzlicher Personalbedarf in den Monaten März bis Mai 2020;
 6. technische Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen;
 7. Veränderungen des Ausstattungsbedarfes und der tatsächlichen Ausstattung seit Jahresanfang 2020;
 8. Quantität und Erfahrungen mit der Anstellung anderweitig angestellter oder niedergelassener Ärzte in Teilzeittätigkeit oder auf Honorarbasis in den Monaten März bis Juni 2020;
 9. zusätzliches angeworbenes Fachpersonal in den Gesundheitsämtern seit Beginn der Corona-Pandemie.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. eine kritische Aufgabenanalyse und Bewertung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen durchzuführen und dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung bis zum 1. Quartal 2023 darüber zu berichten;
 2. ein zeitgemäßes Gesetz zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erarbeiten;
 3. zu prüfen, wie in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena eine Facharztausbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen ins Leben gerufen werden kann und ob eine Delegation an ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) möglich ist;
 4. zu prüfen, inwieweit Mittel des Bundes, die mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bereitgestellt werden, für die Einführung einer Facharztausbildung für den ÖGD in Thüringen genutzt werden können;

5. die Gesundheitsämter der Kommunen zu unterstützen, die durch den Bund mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bereitgestellten Mittel zur personellen und technischen Stärkung des ÖGD umgehend zu nutzen;
6. die Digitalisierung der Gesundheitsämter und des ÖGD voranzutreiben;
7. die Beteiligung an den Zulagenzahlungen (Arbeitsmarktzulagen und Zulagen nach der Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften) für die im ÖGD beschäftigten Ärztinnen und Ärzte aus Mitteln des Landeshaushalts zu erhalten und gegebenenfalls auf 75 vom Hundert zu erhöhen;
8. sich für eine angemessene Bezahlung von Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst einzusetzen;
9. zu prüfen, welche Vor- und Nachteile eine Besoldung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst durch das Land hätte und welche jährlichen Kosten dies für den Landeshaushalt bedeutete;
10. die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auskömmlich für die Wahrnehmung aller bisherigen und durch diesen Antrag neu geschaffenen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu finanzieren.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags